

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 7

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dörig von Brülisau hat nun Schlatt zum erstenmal einen vielversprechenden jungen Lehrer und Organisten erhalten. — Der durch den Hinschied der ehrw. Sr. Gabriela Benz verwaisten Mädchenspezialklasse nimmt sich nun Sr. Mr. Theresia aus dem Frauenkloster an.

Kurse und Schulinspektorat: Im Laufe des Sommers 1942 wurden durch das Schulinspektorat zwei Ferienkurse für die Weiterbildung der Lehrerschaft organisiert. Vom 27.—29. Juli fand ein dreitägiger Kurs für den Sprachunterricht in der Volksschule unter Leitung von Herrn Übungslehrer Hans Brunner, Luzern, statt. Anschliessend leitete unser Kollege Franz Fuster, Enggenhütten, einen dreitägigen Turnkurs, welcher der Einführung in die neue Eidg. Turnschule diente. Beide Kurse sind glänzend ausgefallen. Der Lehrerturnverein leistet unter der technischen Leitung von Franz Fuster tüchtige und nützliche Arbeit. — Der kantonale Schulinspektor, H. H. Dr. J. F e h r, hat in 203 Schulbesuchen den Unterricht und die Examen aller öffentlichen Schulen des Kantons besucht und als beratendes Mitglied den Sitzungen der Landesschulkommission und der Maturitätskommission und den Konferenzen der Lehrerschaft beigewohnt. Nebst dieser grossen Arbeit hat er im Laufe des Sommers jeder einzelnen Lehrkraft einen Visitationsbericht zugestellt, die Ferienkurse organisiert, die Leistungsprüfungen durchgeführt und die bezüglichen Leistungshefte persönlich ausgestellt. Nebstdem ist er — und das soll besonders hervorgehoben werden — den Lehrkräften und Schulbehörden mit Rat und Tat, mit väterlicher Weisheit und Güte zur Seite gestanden und darf darum des innigsten Dankes aller sicher sein!

Bücher

Heimatland. Lesebuch für Oberklassen der Luzerner Primarschulen. Herausgegeben durch den Erziehungsrat, verfasst von der Lesebuchkommission.

Es hat gar keinen Sinn, aus dem prächtigen Buche im engen Rahmen einer Rezension eine Inhaltangabe zu bieten; alles ist reiflich überdacht und nichts Halbbatziges darunter. Wir sind stolz darauf, dass es ein katholischer Kanton ist, der etwas so Gediegenes zustande bringt: Ein dickes Buch, fein ausgestattet, mit Bildern erster Künstler und einem Inhalt — —! Wenn man diesen als Lehrer durchgeht, beginnt man neidisch zu werden; man möchte zum Werk greifen, es seinen Schülern zeigen und mit diesen auszuschöpfen beginnen. Nun haben wir ja auch Bücher, sicher ebenfalls ehrlichem Streben entsprungen — aber ganz anders aufgebaut. Bei uns geht es fast immer nur um die schöne Form, um das Wortgeklingel — hier hat man auch nur sprachlich Wertvollstes

Tätigkeit der Behörden: Die Standeskommission setzte die Höchstansätze für die vom Kanton mit 50 % subventionierbaren Teuerungszulagen an Lehrkräfte für das Jahr 1942 fest auf: Grundzulage Fr. 156.—, Zuschlag für Verheiratete Fr. 117.—, Zuschlag für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 78.—.

Eine Schulgemeinde bezahlte während längerer Zeit ihrem kranken Lehrer den Gehalt aus und übernahm zugleich die vollen Kosten der Stellvertretung. Ein ehrendes Zeugnis für diese Gemeinde! Es ist dies nachahmungswert, weil in Innerrhoden die Frage der Stellvertretungskosten bei Krankheitsfällen leider nicht geregelt ist. — Die Landesschulkommission hatte sich mit dem formellen Begehren eines Schulrates auf Enthebung eines Lehrers von seiner Lehrstelle zu befassen. Das Begehren wurde jedoch, weil die erhobenen Vorwürfe zum Teil unbegründet und zum Teil nicht schwerwiegend genug waren, nicht geschützt. Die Behörde nahm den von einer auswärtigen Arbeitsschulinspektorin entworfenen und von den hiesigen Arbeitsschul-Lehrerinnen behandelten Lehrplan für die Arbeitsschule an und setzte ihn auf Beginn des Schuljahres 1942/43 in Kraft. — Unter Hinweis auf die Tatsache, dass eine ganze Reihe von Schulen im Schuljahr 1940/41 die vorgeschriebene Mindestschulzeit nicht erfüllt hatten, wurden die Schulbehörden allen Ernstes ermahnt, die bescheidenen Mindestforderungen der kant. Schulverordnung einzuhalten. Ebenso wurde die Schülerversicherung neu geregelt, indem das Velofahren auf dem Schulweg als versichert gilt und die Haftpflichtversicherung auf die Fortbildungsschulen, die Mädchenrealschule Appenzell und die Realschule Oberegg ausgedehnt wurde.

ausgegraben, aber dazu an den Sinn der Geschichten gedacht — ans Heimatland, ans irdische und absichtlich an das christliche. Ein solches Buch bringt Freude und strömt Segen aus. Es ist eine Grosstat, zu der wir der ganzen Lehrerschaft des Kantons, insbesondere aber den Verfassern, der gesamten Lesebuchkommission, verdienstermassen aber in erster Linie ihrem Präsidenten gratulieren und danken.

Johann Schöbi.

Gesanglehre für schweizerische Volksschulen von Bonifaz Kühne.

Obligatorisch für die Kantone Zug und Appenzell I.-Rh. Schöne Lieder veralten nie und gute Gesangbücher wohl ebenfalls kaum. Wie wäre es sonst möglich, dass das Lehrmittel unseres längst verstorbenen Meisters B. Kühne in einer 11. Auflage neu erscheinen kann! Wer es durchgeht, wird finden,

dass das Büchlein auch heute noch sehr modern aussieht, trotzdem es nur einstimmige Lieder bietet. Aber diese sind klug ausgewählt und die Gesangslehre nach jenen klaren Gesichtspunkten aufgebaut, wie es eben nur jemand zustande bringt, der jahrelang Schüler im Singen unterrichtete und sich mit feinem methodischem Spürsinn den besten Weg zu eigen machte.

J. Sch.

Hans Wirtz: „Freude an Gott“. Verlag Otto Walter A.-G., Olten. Preis geb. Fr. 10.80.

Hans Wirtz hat uns auf Ostern mit diesem Buche ein Werk von unvergleichlicher Schönheit und Tiefe geschenkt, über das wir uns aufrichtig freuen dürfen. Es ist mit grosser Klarheit geschrieben und zeugt von einem tiefgläubigen, kindlichfrommen Schauen und Sichhineinleben in die wunderbaren Geheimnisse der Schöpfung und in die Grundtiefen göttlichen Wesens

und unendlicher Liebe. Gerade unsere heutige zerrissene, durch den Naturalismus von Gott entfremdete Welt hat ein solches Werk dringend nötig. Es sei daher den Volksbibliotheken, den katholischen Vereinen und allen ernstern Gottsuchern wärmstens empfohlen.

J. E.

„Der Sonntag“, katholisches Familien-, Frauen- und Modeblatt, herausgegeben vom Verlag Otto Walter A.-G., Olten.

Es gibt nicht manches Festtagsgeschenk, das wertvoller wäre, als ein Abonnement auf eine gute illustrierte Familienzeitschrift, besonders wenn sie so reich bebildert, so verbunden mit dem Zeitgeschehen, so unterhaltsam und sauber im Erzählenden, so praktisch im Hauswirtschaftlichen ist wie „Der Sonntag“, der zu alt und jung gleichermaßen Freude, Entspannung und Belehrung trägt. *

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis an die Lehrerschaft des Oberwallis.

1. Infolge der langen Abwesenheit des deutschen Sekretärs verspäteten sich viele Korrespondenzsachen und auch die Auszahlung des Gehaltes für die Fortbildungsschule. Sie wollen dieses entschuldigen. Im übrigen machen wir Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Sie inskünftig die Berichte sofort nach Beendigung der Schule weiterleiten wollen. So werden unliebsame Verspätungen vermieden.

2. Es kommt immer wieder vor, dass die jährlichen Prüfungsarbeiten der jungen Lehrkräfte abverlangt werden müssen. Sie wollen diese jeweils auf Ende April an das Sekretariat unseres Departementes senden.

3. Lehrpersonen, die keine definitive Anstellung haben, wollen dies unverzüglich dem Departement melden.

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes.

„Denk witer ... heb Sorg zur Sach!“

Dieses heute so notwendige, aber auch allgemein erzieherische Mahnwort hat der Reklameberater L. Unwin in Arbon (Th. Bornhauserstr. 21) zu einem in

seiner Einfachheit eindrucksvollen Plakat gestaltet (schützende Hand und obiger Text, Grösse 40x60 cm, grünblaue, rosa oder weisse Ausführung). Es eignet sich als täglicher Mahner auch für die Schulstube und kann beim Ersteller bezogen werden. (Preis: 1 Stk. Fr. 1.75, ab 5 Stk. Fr. 1.20, ab 10 Stk. Fr. 1.—, einschl. Porto usw.)

Der Jahresbericht des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen ist in angenehmer, zeitgemässer Kürze erschienen. Er wirkt als ein begeistertes und wohlbegrundetes Bekenntnis zu den wahren, unverlierbaren Schönheiten und Werten des Jugendwanderns, das durch das stetig verbesserte, neuen Forderungen und Entwicklungen angepasste Jugendherbergen-Werk in so entscheidendem Masse gefördert wird. An diesem Werk auch in der heutigen Zeit weiterzubauen, um immer grösseren Scharen von jungen Schweizern und Schweizerinnen die Schönheiten und Eigenarten unserer Heimat und ihrer Bewohner nahezubringen, hat seine tiefe Berechtigung. Wer sich für die Art und die Wirkungsweise dieser Bestrebungen näher interessiert, beziehe den Jahresbericht bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Stampfenbachstrasse 12 in Zürich. *

HANS WIRTZ

Dom Gross zur Ehe

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 7.80

Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten

